

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHWEG“

Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ der Stadt Rheinfelden (Baden), Stadtteil Herten

09.04.2019

Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ der Stadt Rheinfelden (Baden), Stadtteil Herten

1. Dachform, Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO):

Zulässig sind Flachdächer und Satteldächer.
Solaranlagen sind zulässig.
Unbeschichtete Metalldächer sind nicht zulässig.

2. Stellplätze, unbebaute Grundstücksflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Oberirdische Stellplätze sowie alle Wege- und Zufahrtsflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Hierbei dürfen nur Varianten mit belebter Bodenzone wie Rasengittersteine, Rasenpflaster, Schotterrasen etc. ausgeführt werden. Versiegelnde Beläge sind nur im Ausnahmefall zulässig (z.B. bei Gefahr durch erhöhte Tropfverluste, Umschlagsflächen etc.).

3. Stellplatzschlüssel (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 LBO)

Es gilt die Stellplatzsatzung des Ortsteils Herten (vom XX.XX.2019) entsprechend aktueller Fassung.

Rheinfelden (Baden), XX.XX.2019

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister